

Das GRÜNE in der Bürgerschaft

Aus der Stadtbürgerschaft vom 8. Dezember 2015

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/129y>

Die kommunalen Krankenhäuser zukunftsfest machen

Auch nachdem die vier kommunalen Krankenhäuser Bremens (Klinikum Mitte, Ost, Links der Weser und Nord) unter einem Dach gesellschaftlich verschmolzen wurden, schreibt der Klinikverbund Gesundheit Nord (GeNo) immer noch rote Zahlen. Hier sind Maßnahmen gefordert, um die hochwertige gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten zu können. Hierzu zählen die Konzentration von Leistungen auf einzelne Krankenhäuser im Verbund und die Kooperation der einzelnen Standorte, auch etwa im Bereich des Einkaufs. Ein Antrag der Koalition fordert vom Senat die Umsetzung solcher Maßnahmen.



Die gesundheitspolitische Sprecherin Kirsten Kappert-Gonthier betonte in der Debatte den hohen Stellenwert des Klinikverbunds für Bremen und das niedersächsische Umland. Sie stellte aber auch klar: Die GeNo hat in erheblichem Umfang zusätzliches öffentliches Geld bekommen. Und das war auch richtig so.

Aber so geht das natürlich nicht immerzu weiter. Die GeNo muss auf eigenen Beinen stehen können. Dafür müssen anerkannte und beschlossene Maßnahmen in die Umsetzung gebracht werden! Besonders wichtig ist eine richtige Medizinstrategie: Die Erst- und Notfallversorgung muss an vielen Orten unserer Stadt gemacht werden und die Spezialbehandlung dann dort, wo SpezialistInnen genau auf die Behandlung dieser Erkrankung vorbereitet ist. Eine gute Medizinstrategie muss beides leisten: die medizinische Versorgung sichern und wirtschaftlich sinnvoll sein. Beides muss sorgfältig geprüft und dargelegt werden. Eine kluge Medizinstrategie muss plausibel sein – sie muss über alle vier kommunalen Häuser hinweg sinnvoll sein und sie muss einbeziehen, dass die kommunalen Häuser gemeinsam mit den anderen Krankenhausanbietern und den ambulanten Versorgern für die Bevölkerung ein hochwertiges Angebot machen muss.

Rechte der Beiräte stärken

Mit zwei Anträgen verfolgt die rot-grüne Koalition das Ziel, den Stadtteilbeiräten zum einen mehr Rechte zu geben, was die Wahl der Ortsamtleitungen betrifft: Künftig sollen sie nicht nur mit einfacher Mehrheit von den Beiräten gewählt werden können, sondern sie sollen auch wieder abgewählt werden können. Der zweite Antrag befasst sich mit der Unterstützung der ehrenamtlich arbeitenden Beiräte. Sie sehen sich mit immer komplexer werdender Rechtslagen vor neuen Herausforderungen und müssen sich auf Aussagen der Ressorts und Behörden verlassen. Doch wenn sie sich gerade mit den Behörden in Auseinandersetzungen befinden, fehlt ihnen die unabhängige Rechtsberatung. Sie sollen künftig

Was noch?

Aus der Fragestunde:

Bringen Flüchtlinge bei uns Kinder zur Welt, haben aber keine Papiere, kann für die Neugeborenen keine Geburtsurkunde ausgestellt werden. Damit die Eltern keine Probleme bekommen, etwa beim Antrag auf Kinder- und Elterngeld, erhalten sie eine Bescheinigung, um ihre Ansprüche dennoch geltend machen zu können.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

die Rechtsberatung durch den Senator für Justiz und Verfassung in Anspruch nehmen können. Zugleich wird den Stadtteilbeiräten die Möglichkeit eingeräumt, sich Rechtsberatung durch bremische AnwältInnen einholen zu können, falls sie diese aus ihren Globalmitteln bezahlen



Der grüne beiratpolitische Sprecher Ralph Saxe betonte, wie wichtig eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den OrtsamtsleiterInnen ist. Schließlich sind sie Dienstleister, Geschäftsstelle, Verwaltungseinheit und Partner der Beiräte. Wenn also ein Beirat zwei Mal innerhalb von drei Wochen mit drei

Vierteln seiner Mitglieder inklusive einer Anhörung gegen seine Ortsamtsleitung stimmt, muss das Vertrauensverhältnis empfindlich gestört sein, hier ist eine Abwahlmöglichkeit sogar zwingend geboten.

Beide Anträge wurden zur Beratung in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerliches Engagement und Beiräte überwiesen.

Bremer Binnendüne unter Landschaftsschutz stellen

Die Bremer Binnendüne, im Stadtteil Blumenthal an der Landesgrenze zu Niedersachsen bei Schwanewede gelegen, entstand vor rund 10.000 Jahren durch Windverwehungen, nachdem der Erdboden vom Eis befreit war. Heute bietet die Binnendüne einen schützenswerten Bestand an Pflanzen- und Tierarten und vor allem auch an alten Bäumen. Darüber hinaus ist das Gebiet archäologisch von besonderer Bedeutung aufgrund bronzezeitlicher Urnengräberfelder. Schon lange gibt es Bestrebungen, die Binnendüne vor möglichen Bebauungsplänen zu schützen. Ein politischer Kompromiss dabei ist die Ausnahme eines Gebietsstreifens an der Straße „An der Landesgrenze“ für den Bau von Reihenhäusern, die bereits auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf dem Gebiet Niedersachsens bestehen.



Maike Schaefer, Fraktionsvorsitzende und umweltpolitische Sprecherin, hatte schon jahrelang das Ziel verfolgt, die Bremer Binnendüne unter Landschaftsschutz zu stellen. Dabei stand diese Fläche schon einmal unter Landschaftsschutz. Allerdings gab es im Jahr 2005 Pläne der Baugesell-

schaft GEWOSI, das gesamte Areal zu bebauen. Das gesamte Biotop sollte damals verschwinden. Schaefer forderte, die historische Binnendüne in der „Bremer Schweiz“ und das angrenzende Urnengräberfeld sind als einzigartige und schützenswerte Objekte unbedingt zu erhalten und erneut wieder unter Landschaftsschutz zu stellen. Durch eine großflächige Bebauung würde dieses ökologisch hochwertige Gebiet teilweise oder vollständig zerstört und die Verbindung zwischen Biotopen, deren wichtige Vernetzung (Biotopverbund) das Überleben einzelner Arten sichert, abgeschnitten und unterbrochen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

Kostenlose Verhütungsmittel für alle Frauen im Transferleistungsbezug

Den Frauen, die Sozialleistungen beziehen, werden die Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Familienplanung, also Verhütungsmittel, nur bis zum Alter von 20 Jahren erstattet. Vorstöße Bremens auf Bundesebene, Frauen im Sozialhilfebezug zu entlasten, sind bislang gescheitert. Mit einer Initiative der rot-grünen Koalition aus der vergangenen Wahlperiode, wurden diese Kosten aus stadt eigenen Mitteln für Frauen in besonderen Lebenslagen übernommen: Frauen im Methadonprogramm oder in anderen Betreuungsmaßnahmen, seit Januar 2015 auch behinderte Frauen. Ein heute beschlossener Antrag zielt darauf ab, dass die Stadtgemeinde Bremen die Kosten für Verhütungsmittel für alle Frauen ab dem 21. Lebensjahr, die Sozialleistungen bekommen, übernimmt.



Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Kirsten Kappert-Gonther wies in der Debatte auf die sexuelle Selbstbestimmung als große Errungenschaft der letzten Jahrzehnte hin – auch wenn es heute immer noch vorwiegend die Frauen sind, die sich um Verhütungsmaßnahmen kümmern. Für die Frauen, die Trans-

ferleistungen beziehen, stellt dies ein großes Problem dar. Deshalb soll Bremen Verantwortung übernehmen und die Kosten dafür als freiwillige Leistung tragen.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de